



NIEDERSCHRIFT

**über die
Sitzung des Gemeinderates**

am

11. August 2016

Bürgermeister Josef Leitner	6425 Haiming	Haimingerberg 70
Vizebürgermeister Christian Köfler	6430 Ötztal-Bahnhof	Tschirgantstraße 22
Gemeindevorstand Matthias Mair	6425 Haiming	Öztalerstraße 40a/6
Gemeinderat Cornelia Schöpf	6425 Haiming	Rauthweg 30
Gemeinderat Andreas Halfinger	6430 Ötztal-Bahnhof	Simmeringweg 1/1
Gemeinderätin Alexandra Harrasser	6425 Haiming	Brunnenweg 5
Gemeinderätin Mag. Petra Hofmann	6430 Ötztal-Bahnhof	Bachweg 11/1
Gemeinderat Gabriel Leitner	6425 Haiming	Haimingerberg 70
Gemeinderat Hubert Leitner	6425 Haiming	Haimingerberg 34/1
Gemeinderätin Claudia Melmer	6430 Ötztal-Bahnhof	Hochwartweg 6
Gemeinderat Albert Neurauter	6433 Oetz	Ochsengarten 21 a
Gemeinderat Klaus Prantl – Ersatz für Karl Föger	6425 Haiming	Haimingerberg 16
Gemeinderätin Monika Prantl	6425 Haiming	Haimingerberg 32
Gemeinderat Andreas Saurwein	6425 Haiming	Vogeltennen 3
Gemeinderat Engelbert Schöpf - Ersatz für Stephan Kuprian	6430 Ötztal-Bahnhof	Wassertalstraße 14
Gemeinderat Rudolf Wammes	6425 Haiming	Kirchstraße 35
Gemeinderat Bernhard Zolitsch	6430 Ötztal-Bahnhof	Wassertalstraße 25/2

Entschuldigt waren:

Karl Föger, 6425 Haiming, Zwieselweg 16

Stephan Kuprian, 6425 Haiming, Föhrenweg 4 b

Außerdem waren anwesend: 9 Zuhörer

Schriftführer: VB Köll Sonja

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20.10 Uhr

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift vom 29.06.2016.
2. Beschlussfassung zum Ansuchen der Firma Handl Tyrol um Raumordnungskonzeptänderung im Bereich Gstnr. 3044/2, 3045/2, 3046, 3047, 3048, 3049, 3050, 3051, 3118/2, 4083, 4084, 4085, 4086/2, 5589/12, 5616, 5687/4, 5689, 6267, 6268, 6269, 6270, 6271, 6352, 6353 im Sinne des Planes von DI Mark, GZI. HA-4118-RÄ-HT.
3. Beschlussfassung zum Ansuchen der Firma Handl Tyrol um Flächenwidmungsänderung im Bereich der Gstnr. 3044/2, 3045/2, 3046, 3047, 3048, 3049, 3118/2, 4083, 4084, 4085, 4086/2, 5687/4, 6268, 6269, 6270, 6353 und Teilflächen der Gstnr. 3050, 3051, 5589/12, 5616, 5689, 6267, 6352 von derzeit Freiland gemäß § 41 TROG 2011 in Gewerbe- und Industriegebiet, eingeschränkt gemäß § 39 Abs. 2 TROG 2011 sowie eine Teilfläche der Gstnr. 6271 von derzeit Freiland gemäß § 41 TROG 2011 bzw. Sonderfläche Campingplatz § 43 Abs. 1 TROG 2011 in Gewerbe- und Industriegebiet, eingeschränkt gemäß § 39 Abs. 2 TROG 2011 im Sinne des Planes von DI Mark, GZI. HA-4118-WÄ-HH.
4. Beschlussfassung zum Ansuchen der Firma Handl Tyrol um Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gstnr. 3044/2, 3045/2, 3046, 3047, 3048, 3049, 3050, 3051, 3118/2, 4083, 4084, 4085, 4086/2, 5589/12, 5616, 5687/4, 5689, 6267, 6268, 6269, 6270, 6271, 6352, 6353 im Sinne des Planes von DI Mark, GZI. HA-4118-BP-HT.
5. Beschlussfassung zum Ansuchen des Haslwanter Martin wohnhaft in Haiming, Schulstraße 3 um Flächenwidmungsänderung einer Teilfläche der Gp. 5772 von derzeit Freiland in Sonderfläche Parkplatz im Sinne des Planes von DI Mark, GZI. HA-4121-WÄ-MH.
6. Beschlussfassung zum Ansuchen des Burkert Alois wohnhaft in Haiming, Ochsegarten 34 um Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Bp. 631, Gp. 5493 und 5494/9 im Sinne des Planes von DI Mark, GZI. HA-4240-BP-OB.
7. Beschlussfassung zum Ansuchen der Firma Maurer & Wallnöfer GmbH. & Co. KG. in Ötztal-Bhf., Industriestraße 2 um Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes Gpn. 3132/2, 3120/17 und 3120/15 im Sinne des Planes von DI Mark, GZI. HA-4232-BEBP-MW.
8. Beschlussfassung zum Ansuchen des Zoller Peter und Saumwald Elisabeth beide wohnhaft in Haiming, Steinweg 18 um Kauf der Gp. 1647/1.
9. Anträge, Anfrage, Allfälliges

BESCHLÜSSE

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift vom 29.06.2016.

Der Bürgermeister stellt die Frage, ob es zur Niederschrift vom 29.06.2016 noch Fragen oder Bemängelungen gibt.

Die Niederschrift vom 29.06.2016 wurde sodann von allen Gemeinderäten unterfertigt.

2. Beschlussfassung zum Ansuchen der Firma Handl Tyrol um Raumordnungskonzeptänderung im Bereich Gstnr. 3044/2, 3045/2, 3046, 3047, 3048, 3049, 3050, 3051, 3118/2, 4083, 4084, 4085, 4086/2, 5589/12, 5616, 5687/4, 5689, 6267, 6268, 6269, 6270, 6271, 6352, 6353 im Sinne des Planes von DI Mark, GZI. HA-4118-RÄ-HT.

Der Raumplaner DI Mark Andreas erklärt den anwesenden Gemeinderäten den vorliegenden Entwurf der Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der Gstnr. 3044/2, 3045/2, 3046, 3047, 3048, 3049, 3050, 3051, 3118/2, 4083, 4084, 4085, 4086/2, 5589/12, 5616, 5687/4, 5689, 6267, 6268, 6269, 6270, 6271, 6352, 6353. Er berichtet, dass durch die Betriebsansiedlung der Firma Handl Tyrol GmbH. bei der Raumordnungskonzept- und Flächenwidmungsänderung eine Umweltprüfung notwendig ist. In diesem Umweltbericht werden die voraussichtlichen Auswirkungen, die durch die geplante Betriebsansiedlung der Firma Handl Tyrol GmbH. verursacht werden könnten, ermittelt, beschrieben und bewertet.

Auf die Frage von GR Mag. Harrasser Alexandra, ob die Firma Handl Tyrol schon grundbücherlicher Eigentümer obiger Flächen ist, berichtet der Bürgermeister, dass die Firma Handl Tyrol außerbücherlicher Eigentümer (Zustimmung bzw. Verträge der Grundeigentümer liegen bereits vor) ist.

Der Gemeinderat hat in geheimer schriftlicher Abstimmung gemäß § 70 Abs. 1 in Verbindung mit § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011- TROG 2011, LGBl. Nr. 56 in Verbindung mit § 6 Tiroler Umweltprüfungsgesetz – TUP, LGBl. Nr. 34/2005 einstimmig beschlossen, den Entwurf der Änderung des Örtlichen Raumordnungsgesetzes im Bereich Gstnr 3044/2, 3045/2, 3046, 3047, 3048, 3049, 3118/2, 4083, 4084, 4085, 4086/2 5687/4, 6268, 6269, 6270, 6353 und Teilflächen der Gstnr. 3050, 3051, 5589/12, 5616, 5689, 6267, 6271, 6352 KG Haiming während sechs Wochen zur öffentlichen im Einsichtnahme im Gemeindeamt Haiming aufzulegen.

Im Rahmen des Auflegungsverfahrens erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 6 Abs. 1 des Tiroler Umweltprüfungsgesetzes - TUP.

Darstellung des wesentlichen Inhaltes (§ 6 Abs. 4 lit. a TUP 2005):

Änderung der Gstnr. 3044/2, 3045/2, 3046, 3047, 3048, 3049, 3118/2, 4083, 4084, 4085, 4086/2, 5687/4, 6268, 6269, 6270, 6353 und Teilflächen der Gstnr. 3050, 3051, 5589/12, 5616, 5689, 6267, 6271, 6352 von Siedlungsentwicklungsbereich mit vorwiegender Sondernutzung bzw. forstwirtschaftliche Freihaltefläche und ökologisch wertvolle Fläche in Siedlungsentwicklungsbereich mit vorwiegend gewerblicher Nutzung. Gebiet G 3: Westtiroler Gründe, Zeitzone: z1 unmittelbarer Bedarf, Dichtezone: D1, überwiegend freistehende Bebauung.

Diese Fläche ist bei Vorliegen der Verfügbarkeit für Betriebsansiedlungen vorgesehen. Grundsätzlich können alle Betriebe mit Ausnahme nachfolgender Betriebe in diesem Entwicklungsbereich angesiedelt werden: Betonmisch- und Asphaltierungsanlagen, Inertstoff- und Bauschuttdeponien, Baurestmassen(zwischen)lager samt Aufbereitungsanlagen, Großhandelsbetriebe, Speditionen inkl. deren Lagerhallen (ausgenommen sind Speditionen, die ausschließlich dem An- und Abtransport für Betriebe, die in diesem Gewerbegebiet produzieren, dienen) Großtankstellen

Der vom Raumplaner Dipl.-Ing. Andreas Mark ausgearbeitete Entwurf der Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzept der Gemeinde Haiming, GZI. HA-4118-RÄ-HT, vom 11.07.2016, enthält die geforderten Inhalte.

Die maßgeblichen Unterlagen (Plan, Ortsplanerische Stellungnahme und Umweltbericht) liegen während der Auflegungsfrist zur Einsichtnahme auf. Des Weiteren können die wesentlichen Unterlagen auf der Homepage der Gemeinde Haiming unter <http://www.haiming.tirol.gv.at> eingesehen werden.

Hinweis auf die Möglichkeit der Stellungnahme (§ 6 Abs. 4 lit c TUP): Jedermann steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf beim Gemeindeamt Haiming abzugeben.

3. Beschlussfassung zum Ansuchen der Firma Handl Tyrol um Flächenwidmungsänderung im Bereich der Gstnr. 3044/2, 3045/2, 3046, 3047, 3048, 3049, 3118/2, 4083, 4084, 4085, 4086/2, 5687/4, 6268, 6269, 6270, 6353 und Teilflächen der Gstnr. 3050, 3051, 5589/12, 5616, 5689, 6267, 6352 von derzeit Freiland gemäß § 41 TROG 2011 in Gewerbe- und Industriegebiet, eingeschränkt gemäß § 39 Abs. 2 TROG 2011 sowie eine Teilfläche der Gstnr. 6271 von derzeit Freiland gemäß § 41 TROG 2011 bzw. Sonderfläche Campingplatz § 43 Abs. 1 TROG 2011 in Gewerbe- und Industriegebiet, eingeschränkt gemäß § 39 Abs. 2 TROG 2011 im Sinne des Planes von DI Mark, GZI. HA-4118-WÄ-HH.

Der Raumplaner DI Mark Andreas erklärt den anwesenden Gemeinderäten den vorliegenden Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Gstnr 3044/2, 3045/2, 3046, 3047, 3048, 3049, 3118/2, 4083, 4084, 4085, 4086/2, 5687/4, 6268, 6269, 6270, 6353 und Teilflächen der Gstnr. 3050, 3051, 5589/12, 5616, 5689, 6267, 6352 und 6271 KG Haiming.

Der Gemeinderat der Gemeinde Haiming hat in geheimer schriftlichen Abstimmung gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm §§ 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011- TROG 2011, LGBl. Nr. 56, zuletzt geändert durch

LGBL Nr. 130/2013 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2006 – TROG 2006, LGBL Nr. 27, in Verbindung mit § 6 Tiroler Umweltprüfungsgesetz – TUP, LGBL Nr. 34/2005 einstimmig beschlossen, den Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Gstnr 3044/2, 3045/2, 3046, 3047, 3048, 3049, 3118/2, 4083, 4084, 4085, 4086/2, 5687/4, 6268, 6269, 6270, 6353 und Teilflächen der Gstnr. 3050, 3051, 5589/12, 5616, 5689, 6267, 6352 und 6271 KG Haiming während sechs Wochen zur öffentlichen im Einsichtnahme im Gemeindeamt Haiming aufzulegen.

Im Rahmen des Auflegungsverfahrens erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 6 Abs. 1 des Tiroler Umweltprüfungsgesetzes - TUP.

Darstellung des wesentlichen Inhaltes (§ 6 Abs. 4 lit. a TUP 2005):

Umwidmung der Gstnr. 3044/2, 3045/2, 3046, 3047, 3048, 3049, 3118/2, 4083, 4084, 4085, 4086/2, 5687/4, 6268, 6269, 6270, 6353 und Teilflächen der Gstnr. 3050, 3051, 5589/12, 5616, 5689, 6267, 6352 von derzeit Freiland gem. § 41 TROG 2011 in Gewerbe- und Industriegebiet, eingeschränkt gem. § 39 Abs. 2 TROG 2011, G-1 nicht zulässig sind: Betonmisch- und Asphaltierungsanlagen, Inertstoff- und Bauschuttdeponien, Baurestmassen(zwischen)lager samt Aufbereitungsanlagen, Großhandelsbetriebe, Speditionen inkl. deren Lagerhallen (ausgenommen sind Speditionen, die ausschließlich dem An- und Abtransport für Betriebe, die in diesem Gewerbegebiet produzieren, dienen) Großtankstellen sowie Umwidmung einer Teilfläche der Gstnr. 6271 von derzeit Freiland gemäß § 41 TROG 2011 bzw. Sonderfläche Campingplatz § 43 Abs. 1 TROG 2011 in Gewerbe- und Industriegebiet, eingeschränkt gemäß § 39 Abs. 2 TROG 2011, G-1 Nicht zulässig sind Betonmisch- und Asphaltierungsanlagen, Inertstoff- und Bauschuttdeponien, Baurestmassen(zwischen)lager samt Aufbereitungsanlagen, Großhandelsbetriebe, Speditionen inkl. deren Lagerhallen (ausgenommen sind Speditionen, die ausschließlich dem An- und Abtransport für Betriebe, die in diesem Gewerbegebiet produzieren, dienen) Großtankstellen
Der vom Raumplaner Dipl.-Ing. Andreas Mark ausgearbeitete Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Haiming, GZI. HA-4118-WÄ-HH, vom 11.07.2016, enthält die geforderten Inhalte.

Die maßgeblichen Unterlagen (Plan, Ortsplanerische Stellungnahme und Umweltbericht) liegen während der Auflegungsfrist zur Einsichtnahme auf. Des Weiteren können die wesentlichen Unterlagen auf der Homepage der Gemeinde Haiming unter <http://www.haiming.tirol.gv.at> eingesehen werden.

Hinweis auf die Möglichkeit der Stellungnahme (§ 6 Abs. 4 lit c TUP):
Jedermann steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf beim Gemeindeamt Haiming abzugeben.

4. **Beschlussfassung zum Ansuchen der Firma Handl Tyrol um Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gstnr. 3044/2, 3045/2, 3046, 3047, 3048, 3049, 3050, 3051, 3118/2, 4083, 4084, 4085, 4086/2, 5589/12, 5616 ,**

5687/4, 5689, 6267, 6268, 6269, 6270, 6271, 6352, 6353 im Sinne des Planes von DI Mark, GZI. HA-4118-BP-HT.

Der Raumplaner DI Mark Andreas bringt den anwesenden Gemeinderäten den Bebauungsplan im Bereich der Gstnr. 3044/2, 3045/2, 3046, 3047, 3048, 3049, 3050, 3051, 3118/2, 4083, 4084, 4085, 4086/2, 5589/12, 5616, 5687/4, 5689, 6267, 6268, 6269, 6270, 6271, 6352, 6353 mit den Baustufen zur Kenntnis.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, gemäß § 66 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. 56, den von DI Mark, GZ. HA-4118-BP-HT ausgearbeiteten Entwurf für die Erlassung eines Bebauungsplanes im Planungsbereich Handl Tyrol im Bereich der Gstnr. 3044/2, 3045/2, 3046, 3047, 3048, 3049, 3050, 3051, 3118/2, 4083, 4084, 4085, 4086/2, 5589/12, 5616, 5687/4, 5689, 6267, 6268, 6269, 6270, 6271, 6352, 6353 laut planlicher und schriftlicher Darstellung durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Weiters hat der Gemeinderat gemäß § 66 (2) TROG 2011 die Erlassung des Bebauungsplanes von DI Mark, GZ. HA-4118-BP-HT im Planungsbereich Handl Tyrol im Bereich der Gstnr. 3044/2, 3045/2, 3046, 3047, 3048, 3049, 3050, 3051, 3118/2, 4083, 4084, 4085, 4086/2, 5589/12, 5616, 5687/4, 5689, 6267, 6268, 6269, 6270, 6271, 6352, 6353 beschlossen.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hiezu berechtigten Person abgegeben wird.

5. Beschlussfassung zum Ansuchen des Haslwanter Martin wohnhaft in Haiming, Schulstraße 3 um Flächenwidmungsänderung einer Teilfläche der Gp. 5772 von derzeit Freiland in Sonderfläche Parkplatz im Sinne des Planes von DI Mark, GZI. HA-4121-WÄ-MH.

Das Ansuchen des Haslwanter Martin um Flächenwidmungsänderung einer Teilfläche der Gp. 5772 von derzeit Freiland in Sonderfläche Parkplatz wird den Gemeinderäten zur Kenntnis gebracht. Herr Haslwanter Martin beabsichtigt diese Fläche nach der Flächenwidmungsänderung an den Tourismusverband Haiming-Ötztal zu verpachten.

Der Gemeinderat hat in geheimer schriftlicher Abstimmung einstimmig beschlossen, gemäß § 113 Abs. 3 und 4 in Verbindung mit § 70 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 – TROG 2011, LGBl. 56 den von DI Andreas Mark, ZI. HA-4121-WÄ-MH – Magerbach – Haslwanter ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Haiming im Bereich einer Teilfläche der Gp. 5772 durch vier Wochen hindurch aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung einer Teilfläche der Gp. 5772 von derzeit Freiland gemäß § 41 TROG 2011 in Sonderfläche Parkplatz gemäß § 43 Abs. 1 TROG 2011 vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über den Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hiezu befugten Person abgegeben wird.

6. Beschlussfassung zum Ansuchen des Burkert Alois wohnhaft in Haiming, Ochsen Garten 34 um Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Bp. 631, Gp. 5493 und 5494/9 im Sinne des Planes von DI Mark, GZI. HA-4240-BP-OB.

Das Ansuchen des Burkert Alois in Haiming, Ochsen Garten 34 um Erlassung eines Bebauungsplanes im Planungsbereich Ochsen Garten – Burkert im Bereich der Bp. 631, Gp. 5493 und 5494/9 wurde dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, gemäß § 66 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. 56, den von DI Mark, GZ. HA-4240-BP-OB ausgearbeiteten Entwurf für die Erlassung eines Bebauungsplanes im Planungsbereich Ochsen Garten – Burkert im Bereich der Bp. 631, Gp. 5493 und 5494/9 laut planlicher und schriftlicher Darstellung durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Weiters hat der Gemeinderat gemäß § 66 (2) TROG 2011 die Erlassung des Bebauungsplanes von DI Mark, GZ. HA-4240-BP-OB im Planungsbereich Ochsen Garten – Burkert im Bereich der Bp. 631, Gp. 5493 und 5494/9 beschlossen.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hiezu berechtigten Person abgegeben wird.

7. Beschlussfassung zum Ansuchen der Firma Maurer & Wallnöfer GmbH. & Co. KG. in Ötztal-Bhf., Industriestraße 2 um Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes Gpn. 3132/2, 3120/17 und 3120/15 im Sinne des Planes von DI Mark, GZI. HA-4232-BEBP-MW.

Das Ansuchen der Firma Maurer & Wallnöfer GmbH. & Co. KG. in Ötztal-Bhf., Industriestraße 2 um Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes im Planungsbereich Ötztal-Bhf., Industriestraße 6 im Bereich der Gpn. 3132/2, 3120/17 und 3120/15 wurde dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, gemäß § 66 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. 56, den von DI Mark, GZ. HA-4232-BEBP-MW ausgearbeiteten Entwurf für die Erlassung eines Bebauungsplanes im Planungsbereich Ötztal-Bhf. – Industriestraße 6 im Bereich der Gpn. 3132/2, 3120/17 und 3120/15 laut planlicher und schriftlicher Darstellung durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Weiters hat der Gemeinderat gemäß § 66 (2) TROG 2011 die Erlassung des Bebauungsplanes von DI Mark, GZ. HA-4232-BEBP-MW im Planungsbereich Ötztal-Bhf. im Bereich der Gpn. 3132/2, 3120/17 und 3120/15 beschlossen.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person abgegeben wird.

8. Beschlussfassung zum Ansuchen des Zoller Peter und Saumwald Elisabeth beide wohnhaft in Haiming, Steinweg 18 um Kauf der Gp. 1647/1.

Das Ansuchen von Peter Zoller und Elisabeth Saumwald beide wohnhaft in Haiming, Steinweg 18 um Kauf der Gp. 1647/1 im Ausmaß von ca. 4.000 m² wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Herrn Zoller Peter wurde für diese Fläche eine Kaufoption innerhalb von 10 Jahren eingeräumt. Diese Kaufoption ist im Pachtvertrag enthalten.

In diesem Zusammenhang informiert der Bürgermeister die Gemeinderäte, dass mit Gemeinderatsbeschluss vom 18.07.2013 bzw. 17.07.2014 dem Zoller Peter und der Saumwald Elisabeth bereits eine Teilfläche um € 0,93 je m² verkauft wurde.

Er schlägt vor und stellt den Antrag, Herrn Zoller Peter und der Frau Saumwald Elisabeth beide wohnhaft in Haiming, Steinweg 18 eine Teilfläche von ca. 4.000 m² aus der Gp. 1647/1 um € 1,-- je m² zu verkaufen.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, dem Zoller Peter und der Frau Saumwald Elisabeth beide wohnhaft in Haiming, Steinweg 18 eine Teilfläche von ca. 4.000 m² aus der Gp. 1647/1 um € 1,-- je m² zu verkaufen.

9. Anträge, Anfrage, Allfälliges

a) Der Bürgermeister informiert die Gemeinderäte, dass im Sinne des Gemeinderatsbeschlusses vom 29.06.2016 die Firma Veitl und Brugger mit einer Verpachtung der Gp. 3090/1, 5691/5 und 3090/2 einverstanden ist. In diesem Zusammenhang berichtet er, dass er mit Herrn Krismer Stefan betreffend die angrenzende Grundparzelle 3089/2 ein Gespräch geführt und dieser mitgeteilt hat, dass nur eine Teilfläche dieser Grundparzelle der Gemeinde Haiming überlassen werden könnte, weil ein Teil für die Einfahrt zur Gp. 3039/8 benötigt wird. Da die Firma HDZ eine Teilfläche hinter der Firma Vögele benötigt, könnte ein Tausch durchgeführt werden.

Der Bürgermeister ersucht die anwesenden Zuhörer das Sitzungszimmer zu verlassen, weil er noch einen Punkt Personalangelegenheiten aufnehmen möchte.

Er ersucht um Aufnahme folgender Angelegenheit auf die Tagesordnung.

b) Personalangelegenheit (unter Ausschluss der Öffentlichkeit).

Der Gemeinderat stimmt der Aufnahme gemäß § 35 (3) der TGO einstimmig zu.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, ab 01.09.2016 Herrn Bernd Kapeller mit einem Beschäftigungsausmaß von 80 % wieder anzustellen.

Außerdem hat der Gemeinderat beschlossen, Leiter Michael einen neuen, noch zu besprechenden, Arbeitsbereich zu übertragen und einen neuen für diesen Arbeitsbereich Dienstvertrag probeweise bis längstens 31.03.2017 abzuschließen. Grund für die Befristung ist der Umstand, dass die endgültige Bereichsaufteilung erst nach der Einstellung des neuen Amtsleiters erfolgen soll.